

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Vorhaben der Firma Befesa Salzschlacke GmbH:

Wiederinbetriebnahme einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Salzschlacken, Salz und Schrott auf dem Grundstück der Flur-Nr. 1602/20 der Gemarkung Töging a. Inn

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 UVPG

Die Befesa Salzschlacke GmbH plant, die Lagerhalle der früheren ALSA Süd GmbH wieder in Betrieb zu nehmen. Die geplante Wiederinbetriebnahme bezieht sich auf die Zwischenlagerung von Salzschlacke und Salz, sowie Aluminiumschrotte. Die Produktionsanlagen sollen nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Für das Vorhaben wurde beim Landratsamt Altötting eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 10, 13 BImSchG i. V. m. §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 der 4. BImSchV und Nrn. 8.12.1.1, 9.11.1 und 8.12.3.1 des Anhangs zur 4. BImSchV beantragt.

Im Vorfeld des Genehmigungsverfahrens wurde gemäß §§ 7, 9 UVPG i. V. m. Nr. 8.7.1.1 der Anlage 1 zum UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorgenommen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i. V. m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Insbesondere ist festzuhalten, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der ökologischen bzw. umweltfachlichen Ausgangssituation am Standort sowie in dessen Umfeld zu keinen zusätzlichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Bestandteile führen kann. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Der Bericht über diese allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann er jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S 108 (1. Stock), 84503 Altötting, eingesehen werden.

Altötting, 02.08.2023
Landratsamt Altötting
Schwarz

Az. 22-6-Bef-G4/20

Verteiler:

- a) an das Sachgebiet 41 im Hause
mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung im nächsten Amtsblatt des Landkreises
Altötting.
- b) an die Anzeigenannahme des Alt-/Neuöttinger-Burghauser Anzeigers
mit der Bitte um öffentliche Bekanntmachung bis spätestens 05.08.2023.

Wir bitten anschließend um Mitteilung des Erscheinungstages und Rechnungsstellung
an das Landratsamt Altötting, Sg. 22 – Umweltschutz.

- c) an das Sachgebiet 22 – Bereich Umwelttechnik, Herrn Rottmüller, im Hause
- d) an das Sachgebiet 22 – Immissionsschutz, Frau Kaiser, im Hause
- e) an die Abt. 2, Frau Meilner, im Hause

Altötting, 02.08.2023
Landratsamt Altötting

Florian Schwarz